



**ST. MICHAEL**  
Jesuitenkirche  
München

## **Schutzkonzept zur Prävention von Machtmissbrauch, insbesondere von sexualisierter Gewalt im Bereich der Kirchenstiftung St. Michael**

Stand: 24. März 2026

### **Vorwort**

St. Michael versteht sich als ein Ort der Gottesbegegnung, gelingender menschlicher Gemeinschaft und persönlicher Entfaltung. Kirche und Zentrum wollen einen geschützten Raum bieten, in dem sich jeder gut aufgehoben fühlen und körperlich, geistig und geistlich entfalten kann.

Uns leitet die Spiritualität des Jesuitenordens. Sie ist ein Weg zu mehr Lebendigkeit und Freiheit, zu mehr Verantwortung und Selbstbestimmung. Dies soll in unserem Zusammenarbeiten und in unserer Seelsorge sichtbar und erfahrbar werden.

Vieles in unserer Arbeit ist Beziehungsgeschehen, insbesondere in der Seelsorge. Wenn Menschen miteinander in Beziehung treten, sich einander öffnen und Gemeinschaft mit anderen wagen, sind sie besonders schutzbedürftig. Dies gilt besonders für Kinder und Jugendliche, aber genauso für Erwachsene. Sie einzubeziehen und ihnen die Möglichkeit zu geben, mitzugestalten und mitzubestimmen, schafft eine Kultur des Hinhörens und Hinsehens.

Dies ist das Ziel des vorliegenden Schutzkonzeptes. Wir wollen unser Tun selbstkritisch und ehrlich hinterfragen und die Rahmenbedingungen schaffen, die missbräuchliches Verhalten aller Art verhindern.

*P. Martin Stark SJ*  
*Kirchenrektor*

## 1. Ansatz

Wirksamer Schutz gegen jede Form von körperlichem, geistigem und geistlichem Missbrauch hat für uns eine hohe Priorität. Wir setzen uns dafür ein, dass schutzbedürftige Personen, insbesondere Kinder und Jugendliche, St. Michael als einen Ort erfahren, an dem sie ohne Angst vor Übergriffen Wohlwollen, Freude und die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit erfahren können.

Das vorliegende Schutzkonzept bezieht sich zunächst unmittelbar nur auf den Bereich der Kirchenstiftung St. Michael. Darüber hinaus verpflichten sich aber mittelbar auch alle anderen Einrichtungen, die im Zentrum von St. Michael angesiedelt sind oder dort für eigene Angebote Räumlichkeiten nutzen, dieses Schutzkonzept zu beachten. Das Schutzkonzept soll nicht nur konkretem Missbrauch, sondern auch Grenzverletzungen und übergriffigem Verhalten vorbeugen, das unter der Schwelle der Strafbarkeit liegt.

Das Schutzkonzept wird mindestens im Abstand von fünf Jahren oder bei Bedarf früher evaluiert und überarbeitet.

## 2. Wichtige Begriffe

**Grenzverletzungen** sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im pastoralen oder betreuenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das unbeabsichtigt erfolgt. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern vor allem vom Erleben des betroffenen Menschen abhängig. Persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Entscheidend ist, solche Signale bei anderen Personen überhaupt wahrzunehmen und entsprechend darauf zu reagieren und bspw. den Körperkontakt abubrechen.

**Sexuelle Übergriffe** passieren nicht aus Versehen, sondern mit Absicht. Abwehrende Reaktionen der Betroffenen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie die Kritik von Dritten. In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe Teil des strategischen Vorgehens zur Vorbereitung von Missbrauchshandlungen. Sie gehören zu den typischen Strategien von Täter:innen, die hiermit testen, inwieweit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können. Es gibt sexuelle Übergriffe oberhalb und unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit.

**Sexueller Missbrauch** meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 ff. StGB). Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen sexuellem Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB), sexuellem Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB) und sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB), d.h. wenn zwischen der Person und dem Anderen ein Erziehungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnis besteht.

Nach den Ausführungsbestimmungen der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für den Bereich der Erzdiözese München und Freising umfasst der Begriff **sexualisierte Gewalt** sowohl strafbare als auch nicht strafbare sexualbezogene Handlungen und Grenzverletzungen.

## 3. Prävention

Im Kontext sexualisierter Gewalt ist das Ziel von Prävention, sexualisierte Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Wo bereits grenzverletzendes Verhalten aufgetreten ist, setzt die

Intervention an mit dem Ziel, wiederholte Grenzverletzungen zu unterbinden und Schlimmerem vorzubeugen.

Es darf keine Unkultur der Grenzverletzungen entstehen. Auch wenn sie unbeabsichtigt oder aus fachlichem Mangel geschehen sind, müssen sie angesprochen werden. Werden Grenzverletzungen absichtlich und wiederholt durchgeführt, ist von übergriffigem Verhalten die Rede. Übergriffe können bereits strafbar sein (§ 177 StGB). Sie dienen oft der Vorbereitung von Missbrauch („grooming“).

#### **4. Risikoanalyse**

Basis des Schutzkonzeptes ist die Risikoanalyse und eine Überprüfung institutioneller Strukturen und Arbeitsabläufe. Im Mittelpunkt steht das Erkennen möglicher Risiken und Schwachstellen, die Übergriffe und sexualisierte Gewalt innerhalb der Einrichtungen ermöglichen oder gar begünstigen.

Danach liegt das Hauptaugenmerk bei uns auf asymmetrischen Vertrauensbeziehungen, in denen ein Ungleichgewicht der Macht, Verantwortung oder Einflussmöglichkeiten besteht:

- zwischen Seelsorger:innen und Menschen, die sich ihnen anvertrauen
- zwischen Gruppenleiter:innen und ihren Schutzbefohlenen (Ministrant:innen, Chormitgliedern, Teilnehmenden von Veranstaltungen)
- zwischen Dienstvorgesetzten und Mitarbeiter:innen.

#### **5. Verhaltenskodex**

Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten Menschen und deren Wohlergehen. Daher ist es wichtig, achtsam mit allen Menschen umzugehen und ihnen zuzuhören, wenn sie sich uns anvertrauen. Folgender Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeitenden, ebenso wie für alle, die die Angebote von St. Michael in Anspruch nehmen, verbindlich ist, regelt den Umgang mit Nähe und Distanz und darüber hinaus mit weiteren schützenswerten Gütern:

##### 5.1. Räumlichkeiten

Einzelgespräche, Übungseinheiten usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit zugänglich sein. Nach Möglichkeit haben im Gespräch befindliche Personen einen ausreichend großen Abstand zueinander (z.B. durch einen Tisch getrennt).

Mitarbeitende sprechen unbekannte Personen im Gebäude an und achten darauf, dass sich Dritte (z.B. Fremdfirmen, Postboten etc.) nicht unbeaufsichtigt im Haus aufhalten.

##### 5.2. Körperkontakt

Körperliche Berührungen, soweit sie altersgerecht und angemessen sind, sind Teil der zwischenmenschlichen Kommunikation. Voraussetzung ist aber immer die Zustimmung der zu schützenden Person; eine Ablehnung ist ausnahmslos und unmittelbar zu akzeptieren.

Aus Selbstschutz sollte bei seelsorglichen Einzelgesprächen auf jeden Körperkontakt verzichtet werden. Trost kann z.B. auch durch das Reichen eines Taschentuchs oder mitfühlende Worte ausgedrückt werden.

Es wird das Einverständnis eingeholt, bevor beim Anziehen liturgischer Gewänder geholfen wird.

Eine abwehrende Haltung gegenüber einer Berührung bei einem Segen (Händeauflegung) ist zu respektieren. Sonstige körperliche Berührungen bei der Spendung von Sakramenten werden nach Möglichkeit im Vorgespräch erläutert, sodass die betroffene Person ihr Einverständnis geben kann. In jedem Fall ist der Wille der Schutzperson zu respektieren.

Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind verboten.

### 5.3. Sprache und Wortwahl

Unsere Kommunikation soll respektvoll und wertschätzend sein. Erwachsene werden i.d.R. mit dem Nachnamen und „Sie“ angesprochen, es sei denn, es gibt individuelle Vereinbarungen zwischen den Beteiligten.

Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene dürfen nicht zum Schweigen verpflichtet werden.

Insbesondere diskriminierende, gewalttätige, rassistische, abfällige, bloßstellende, grenzverletzende oder grenzüberschreitende Äußerungen in Wort, Schrift und Tat werden nicht geduldet. Verstöße werden an- und ausgesprochen.

### 5.4. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken geschieht sensibel und bewusst unter Beachtung des Datenschutzes. Der vertrauensvolle Umgang mit privaten Daten, insbesondere mobiler Telefonnummern, hat hohe Priorität. Das nicht genehmigte Herausgeben von privaten Kontaktdaten ist zu unterlassen. Dies dient dem Persönlichkeitsschutz aller im Bereich von St. Michael wirkenden Personen.

Per E-Mail versandte Nachrichten werden nur an direkte Gesprächspartner:innen verschickt. Zur Gruppenkommunikation werden die Adressen – bei sich bisher unbekanntem Personen und nicht zu einer Gruppe/Gremium zugehörigen Personen – in „BCC“ verschickt.

Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Mitarbeitende verpflichten sich, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

Freundschaften via Facebook oder anderen Social Media-Plattformen zwischen Seelsorgern:innen und Kindern oder Jugendlichen werden nicht angenommen und geteilt. Seelsorger:innen folgen Kindern und Jugendlichen nicht auf Instagram oder anderen sozialen Netzwerken.

### 5.5. Umgang mit Geschenken

Sowohl bei der Vergabe als auch bei der Annahme von Geschenken bemühen wir uns um eine reflektierte und transparente Vorgehensweise. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Klient:innen sind nur im Zusammenhang mit konkreten Aufgaben erlaubt. Einladungen in das häusliche Umfeld wird nur aus seelsorglichen Gründen Folge geleistet, z.B. bei Tauf-, Trau- oder Trauergesprächen.

## 5.6. Beichtpraxis

Das Bußsakrament als Ausdruck der barmherzigen Liebe Gottes zu uns Menschen kann nur in einer Atmosphäre der Freiheit und Selbstbestimmung empfangen werden. Im Fokus steht die beichtende Person, nicht die Bedürfnisse, Erwartungen und Interessen des Beichtpriesters.

Der Beichtpriester ist an das Beichtgeheimnis gebunden und kann davon auch nicht entbunden werden.

Unter Wahrung der Bestimmungen über das Beichtgeheimnis (vgl. cann. 983 und 984 CIC) besteht mit Einverständnis einer betroffenen Person eine Pflicht zur Weiterleitung an eine beauftragte Ansprechperson immer dann, wenn Gefahr für Leib und Leben droht sowie wenn weitere Personen betroffen sein könnten. Der Beichtpriester muss seine persönlichen und fachlichen Grenzen kennen, einhalten und die beichtende Person ggf. an kompetente Beratungseinrichtungen verweisen.

Themen rund um Sexualität werden nicht aktiv vom Beichtvater angesprochen. Grundsätzlich bedarf es bei allen Rückfragen durch den Priester im Rahmen der Beichte einer besonderen Sensibilität.

Kinder und Jugendliche benötigen aufgrund ihres Alters, ihres Entwicklungsstandes und ihrer leichteren Verletzbarkeit eine besonders sensible Vorbereitung auf die Beichte, wobei die Bezugspersonen (meist die Eltern) mit einbezogen und informiert werden.

## 5.7. Geistliche Begleitung

Wie jede Form der Pastoral und Seelsorge verstehen wir auch „Geistliche Begleitung“ als „Angebot“. Sie fördert die spirituelle Autonomie der zu begleitenden Person und dient der Befähigung und Unterstützung auf dem individuellen Glaubensweg. Es darf keinen Zwang in Glaubensdingen geben.

Im Rahmen der geistlichen Begleitung ist auf die Trennung von *Forum internum* und *Forum externum* sowie zwischen beruflichen und privaten Kontakten zu achten.

Geistliche Begleitung und Exerzitienbegleitung können nur nach entsprechender Ausbildung angeboten werden. Dies gilt auch für die Mitglieder geistlicher Gemeinschaften und Orden, sowie für Diakone und Priester.

## **6. Personalmanagement**

### 6.1. Personalauswahl

Unsere Arbeit ist von einem Vertrauensvorschuss geprägt. Daher ist es selbstverständlich, dass der Themenkomplex Schutzkonzept und Prävention fester Bestandteil des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens ist. Neben grundsätzlichen Fragen zu Haltung und Grundwissen (achtsame Beziehungsgestaltung in der Seelsorge, angemessene Nähe und Distanz, Umgang mit Autorität und Macht, Selbstfürsorge und Fremdfürsorge, Prävention von Gewalt) werden die gemeinsamen Verhaltensleitlinien im Schutzkonzept besprochen. Dies wird auch mit ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen besprochen. Jeder angestellte Mitarbeitende erhält bei seiner Einstellung ein Exemplar der aktuellen Ausgabe des Schutzkonzepts.

## 6.2. Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis

Seelsorger:innen werden von ihrem Dienstgeber, dem Erzbischöflichen Ordinariat, im gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmen aufgefordert, ein jeweils aktuelles Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Die vorgelegten und geprüften Führungszeugnisse werden im Erzbischöflichen Ordinariat archiviert.

Angestellte Mitarbeiter:innen müssen der Kirchenstiftung St. Michael als Arbeitgeberin ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Die Dokumente werden von der Verwaltungsleitung vertraulich geprüft und unter Berücksichtigung des Datenschutzes archiviert bzw. innerhalb der gesetzlich festgelegten Fristen jeweils neu von den Mitarbeiter:innen angefordert.

Ehrenamtliche, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 16 Jahren haben, reichen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ein, die sie bei Vorlage ihres Erweiterten Führungszeugnisses von der Stabsstelle Prävention im Erzbischöflichen Ordinariat München erhalten. Ebenso ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Präventionsschulung erforderlich.

## 6.3. Präventionsschulungen

Alle Seelsorger:innen und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen sowie ehrenamtliche Mitarbeiter:innen, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 16 Jahren haben, nehmen mindestens alle fünf Jahre an einer Präventionsschulung teil und legen darüber eine Zertifikat vor.

## 6.4. Supervision und Selbstfürsorge

Für die nötige Qualität in der Arbeit ist ein achtsamer Umgang mit sich selbst und den eigenen Grenzen notwendig. Hauptamtlichen Mitarbeiter:innen sind bei Bedarf Supervisions- und Fortbildungsmöglichkeiten anzubieten.

## **7. Beschwerdemanagement**

Zu einer Kultur der Achtsamkeit gehört auch eine positive Feedback- und Fehlerkultur. Rückmeldungen und Beschwerden werden ernst genommen und sind als niedrigschwellige Möglichkeit zur Partizipation wichtig, um auf Missstände, einschließlich Vorfälle von sexualisierter Gewalt, aufmerksam zu machen. Grundsätzlich sind alle verantwortlichen Personen unserer Angebote für Rückmeldungen ansprechbar. Damit Rückmeldungen und Kritiken dazu führen, die Qualität des Zusammenlebens und -arbeitens zu verbessern, müssen sie möglichst an die Stellen gelangen, an denen sie angemessen bearbeitet werden können.

Die Person, die eine Beschwerde abgegeben hat, erhält zeitnah eine Rückmeldung über den Eingang der Beschwerde und über das geplante weitere Verfahren. Auch wenn keine Maßnahmen folgen, erhält die beschwerdeführende Person (sofern bekannt) eine Rückmeldung mit Begründung.

Sind Beschwerden über Personen eingegangen, erfolgt am Ende eines Beschwerdeverfahrens eine abschließende Rückmeldung sowohl an die beschwerdeführende Person als auch an die beschuldigte Person. Alle Personen, die über die Beschwerde oder einen Verdacht informiert waren, werden über das Ergebnis der Klärung in Kenntnis gesetzt.

Beschwerden über Mitarbeiter:innen der Kirchenstiftung sind an den Kirchenrektor als Kirchenverwaltungsvorstand bzw. an die Verwaltungsleiterin als stv. Kirchenverwaltungsvorstand zu richten, die die übergeordnete Dienstaufsichtspflicht und Fürsorgepflicht gegenüber allen Mitarbeitenden der Kirchenstiftung ausüben. Adressat für Beschwerden über den Kirchenrektor als Kirchenverwaltungsvorstand bzw. die Verwaltungsleiterin als stv. Kirchenverwaltungsvorstand ist der Generalvikar der Erzdiözese München und Freising.

## **8. Intervention bei Verdachtsfällen**

Wenn es Anhaltspunkte für Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt gibt, sind die gesetzlichen Vorgaben und rechtsstaatlichen Prinzipien handlungsleitend. Strafbare Taten werden angezeigt und geahndet.

Richtet sich ein Verdacht auf sexuelle Grenzverletzung oder Übergriffigkeit gegen einen haupt- und auch ehrenamtlich Mitarbeitenden der Kirchenstiftung oder der Erzdiözese München und Freising, ist eine unabhängige Ansprechperson der Erzdiözese München und Freising zu informieren.

Alle haupt- und alle ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen sind verpflichtet zu melden, wenn sie von sexualisierter Gewalt oder Hinweisen darauf im Bereich der Kirchenstiftung St. Michael erfahren. Sie haben zugleich aber auch das verbrieftete Recht auf Beratung im Fall der Fälle. Dabei ist grundsätzlich darauf zu achten, sich am Wohl der/des Betroffenen zu orientieren und Ruhe zu bewahren. Bei Verdachtsfällen aufgrund von Hinweisen oder Beschwerden soll aus Opferschutzgründen die verdächtige Person in keinem Fall eigenmächtig konfrontiert werden.

Als Kirche haben wir eine Fürsorgepflicht gegenüber beschuldigten Mitarbeiter:innen. Das heißt nicht, dass geschützt wird, wer falsch gehandelt hat. Es heißt aber, dass auch Vorverurteilung und falsche Beschuldigungen vermieden werden müssen.

## **9. Kontakte und Hilfsangebote**

### 9.1. Interne Präventionsbeauftragte

#### **Simone Reschka, Verwaltungsleiterin**

Kirchenstiftung St. Michael

Maxburgstrasse 1

D-80333 München

Telefon: 0 89 / 23 17 06-51

[simone.reschka@st-michael-muenchen.de](mailto:simone.reschka@st-michael-muenchen.de)

Mit Beschluss der Kirchenverwaltung vom 19.03.2026 ist Verwaltungsleiterin Simone Reschka (stv. Kirchenverwaltungsvorstand) als Präventionsbeauftragte der Kirchenstiftung benannt worden. Als Ansprechpartnerin für alle Fragen der Prävention informiert sie über die Präventionsmaßnahmen der Kirchenstiftung. Sie stellt haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie anderweitig Interessierten Materialien und Angebote für Präventionsschulungen zur Verfügung bzw. verweist auf die Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch.

## 9.2. Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Erzbischöfliches Ordinariat München  
Stabsstelle GV.3 – Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch  
Postfach 330360  
80063 München

Weitere Information: <https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention/praeventionsarbeit/Team>

## 9.3. Unabhängige Ansprechpersonen für die Prüfung von Verdachtsfällen

Bei Meldungen von aktuellen Verdachtsfällen sind die unabhängigen Ansprechpersonen für die Klärung des Verdachtsfalls zuständig. Sie stehen in keinem Anstellungsverhältnis mit der Erzdiözese München und Freising, arbeiten weisungsunabhängig und geben Informationen an die Erzdiözese weiter, damit diese die erforderlichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen ergreifen kann. Besteht der Verdacht auf eine Straftat, erstattet die Erzdiözese grundsätzlich unverzüglich Anzeige.

### **Diplompsychologin Kirstin Dawin**

St.-Emmeram-Weg 39  
85774 Unterföhring  
Telefon: 089 / 20 04 17 63  
E-Mail: [KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

### **Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig**

Postfach 42  
82441 Ohlstadt  
Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19  
Mobil: 01 60 / 8 57 41 06  
E-Mail: [ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

### **Dr. jur. Martin Miebach**

Tengstraße 27 / III  
80798 München  
Telefon: 0174 / 300 26 47  
Fax: 089 / 95 45 37 13-1  
E-Mail: [MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Weitere Information: <https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention/unterstuetzung-fuer-betroffene/ansprechpersonen>

## 9.4. Beratung und Seelsorge für Betroffene von Missbrauch und Gewalt/Erzdiözese München und Freising

### **Pfarrer Kilian Semel (Stabsstellenleiter)**

Kapellenstr. 4  
80333 München  
[anlaufstelle-betroffene@eomuc.de](mailto:anlaufstelle-betroffene@eomuc.de)  
Telefon: 089/2137-77000

Weitere Information: <https://www.erzbistum-muenchen.de/unterstuetzung-fuer-betroffene/stabsstelle-beratung-und-seelsorge>

## 9.5. Weitere Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei sexueller Gewalt und Übergriffen

### **Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs**

Telefon: 08 00 / 2 25 55 30

[www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)

### **Münchener Insel - Krisen- und Lebensberatung**

Telefon: 0 89 / 22 00 41

[www.muenchner-insel.de](http://www.muenchner-insel.de)

### **Gottessuche**

Gottessuche bietet Menschen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, seelsorgliche Begleitung.

[www.gottes-suche.de](http://www.gottes-suche.de)